

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 67 (1984)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Die Religion eines Freidenkers : (Fortsetzung folgt)  
**Autor:** Kehl, Robert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-413077>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Religion eines Freidenkers

Es ist sicher nicht nur die Bosheit der Gegner, die den Freidenker das Etikett «linker Atheismus» anheften. Auch innerhalb der Freidenker begegnet man — aus allerdings historisch relativ leicht erklärlichen Gründen — häufig genug der Ansicht, ein Freidenker **könne** nur ein Atheist sein, möglichst im Sinne des dialektischen Materialismus.

Nun ist es sehr verdienstlich, dass das offizielle Organ der schweizerischen Freidenkerbewegung in der Nr. 1/1984 des «Freidenkers» zu dieser Frage, die heute sehr viele Freidenker stark beschäftigt, klar Stellung bezogen hat, und zwar in dem Sinne, dass Freidenkertum weltanschaulichen **Pluralismus**<sup>1</sup> bedeutet. Eigentlich sollte das selbstverständlich sein, kann man sich doch nicht wohl **Freidenker** nennen und gleichzeitig, wie die Kirche, den anderen Mit-Gliedern seiner Vereinigung und gar aller Welt **eine bestimmte Weltanschauung vorschreiben** wollen oder sein eigenes Weltbild als das allein wahre bezeichnen. Denn damit nimmt man ja genau jene Haltung ein, der die Pioniere des Freidenkertums — als ihre Hauptaufgabe — den Kampf angesagt haben. Eine kürzliche Umfrage bei den Freidenkern hat denn auch ergeben, dass sich die Basis dieser Vereinigung heute überwiegend zum Pluralismus der Weltanschauungen bekennt. Zur Bekräftigung ihres Willens zum Pluralismus hat die Redaktion des «Freidenkers» vorgeschlagen, dass die Anhänger der verschiedenen bei den Freidenkern vertretenen Richtungen ihre Anschauungen im Publikationsorgan der Bewegung artikulieren sollen. Als erster hat sich Lukas T. Schmid als Vertreter einer atheistischen Richtung zu Wort gemeldet (Nr. 1/1984).

Der Unterzeichnete, der einigen überzeugten Atheisten unter den Mitgliedern wegen seiner «religiösen Eierschalen» auf die Nerven zu gehen scheint, hat sich bereit erklärt, auch seine Position im «Freidenker» zu formulieren. Das Bild mit den «Eierschalen» ist übrigens gerade bei mir fehl am Platze, habe ich doch selber auch eine Phase des sogenannten Atheismus hinter mir. Dabei habe ich aber mit der Zeit festgestellt, dass die meisten «Atheisten» sich nur deshalb so nennen und verstehen, weil sie den herkömmlichen Gottesbegriff mit Recht ablehnen und erst später realisieren, dass man unter dem «Göttlichen» auch etwas ganz anderes verstehen kann. Die meisten haben «das Kind mit dem Bade ausgeschüttet».

Um Missverständnissen vorzubeugen und zum besseren Verständnis muss ich meiner weltanschaulichen Auslegeordnung einige Bemerkungen vorausschicken:

— Vollständig kann eine solche Auslegeordnung naturgemäß nicht sein, würde es doch zu weit führen, auch nur zu allen wichtigsten weltanschaulichen Fragen Stellung zu nehmen.

— Des weiteren muss ich nachdrücklich darauf hinweisen, dass ich mich nicht unbedingt nach allen meinen bisherigen weltanschaulichen Publikationen beurteilen lassen kann. Manches würde ich heute nicht mehr oder anders schreiben. Die eine oder andere meiner früheren Schriften würde ich gar als «Jugendsünden» bezeichnen. Indessen ist ja eine fortschreitende geistige Entwicklung kaum einfach als Manko zu bezeichnen. «Es irrt der Mensch, solang er strebt» (Goethe). Wer stehenbleibt, geht in Wirklichkeit den Krebsgang. Ohne Zweifel ist es eine unserer Lebensaufgaben, uns zu entwickeln und geistig voranzuschreiten. Es ist keine Schande, seine Meinung zu ändern; wohl aber, nicht zugeben zu können, dass man sich auch einmal geirrt haben könnte.

— Weiter möchte ich mich mit beiden Händen dagegen wehren, ein für allemal in eine

bestimmte Schublade eingesperrt zu werden. Dafür bin ich zu sehr Individualist und «Selbstdenker», und ich halte es für geradezu menschenunwürdig, sich in Weltanschauungsfragen einem «Meister» unterzuordnen. Sicher darf man auch in Weltanschauungsfragen «Autoritäten» anerkennen, in dem Sinne, dass man ihnen vorschussweise einen besonderen Kredit einräumt. Ich könnte mich aber niemals an Anschauungen solcher Meister oder Autoritäten gebunden fühlen, einfach weil es zum Beispiel Goethe oder Lessing war, sondern ich behalte mir immer vor, sie kritisch zu hinterfragen. Ich lege grössten Wert darauf, **meine** Weltanschauung zu haben und nicht die eines anderen. Freies Denken ist mein vornehmstes Anliegen (vgl. mein am Schlusse abgedrucktes Gedicht). Das bedeutet allerdings nicht, dass ich nicht auch geistige Wahlverwandtschaften kennen und mich nicht auch zu bestimmten Geistern besonders hingezogen fühlen würde. Als solche würde ich zum Beispiel Lessing, Goethe oder Gottfried Keller nennen.

— Man steht bei diesen Diskussionen oft unter dem Eindruck, als gebe es hier nur ein Entweder-Oder, d. h. eine areligiöse (bzw. antireligiöse) und eine religiöse Weltanschauung. Auch nur einigermassen differenzierte Denker — und ein Freidenker sollte doch wohl ein differenzierender Denker sein — wissen, dass es zwischen diesen beiden Extremen ein riesiges Spek-

## «Christliche Volksschule» — jetzt vor der Bundesversammlung

Im «Freidenker» vom April 1983 haben wir darüber berichtet, dass Gsfr. Adolf Bossart und einige Mitunterzeichner (es sind dies Nichtfreidenker) mit zwei parallel laufenden Beschwerden (staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht und Verwaltungsbeschwerde an den Bundesrat) eine Bestimmung des neuen sanktgallischen Volksschulgesetzes angefochten haben. Es geht um Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes, demzufolge die Volksschule «nach christlichen Grundsätzen geführt» werden muss. Die Beschwerdeführer sehen darin eine unzulässige Parteinahme des Staates zugunsten einer bestimmten Glaubensrichtung und Weltanschauung im Bereich des Schulwesens. Unzulässig sei es vor allem, gestützt auf die sogenannten christlichen Grundsätze den Bibel- und Religionsunterricht zum obligatorischen Schulfach zu erklären. Zwar hätten die Kinder andersgläubiger oder konfessionsloser Eltern die Möglichkeit, von diesem Unterricht dispensiert zu werden. Die Eltern befänden sich jedoch so oder so in einer Zwangslage. Sie hätten die Wahl zwischen dem Zwang, sich dem Obligatorium des Bibel- bzw. Religionsunterricht zu unterwerfen, und dem Zwang, ihre Kinder von etwas dispensieren zu lassen, wozu sie nach Bundesrecht gar nicht verpflichtet seien.

Sodann machen die Beschwerdeführer geltend, dass durch die fragliche Bestimmung die Chancengleichheit andersgläubiger bzw. konfessionsloser Anwärter auf den Lehrerberuf oder ein Schulamt beeinträchtigt werde, wodurch Art. 4 der Bundesverfassung verletzt werde.

Auf dem Weg eines Meinungsaustausches zwischen Bundesgericht und Bundesrat kamen die beiden Behörden überein, dass der Bundesrat alle Beschwerdepunkte (also auch jene, für die sonst das Bundesgericht zuständig ist) zu prüfen und zu beurteilen habe. Mit einem Entscheid vom 11. Januar 1984 hat nun der Bundesrat die Beschwerde abgewiesen. Die Begründung dieses Entscheides ist jedoch mehr als dürftig; sie ist absolut unannehmbar. Die Beschwerdeführer sahen sich deshalb veranlasst, die Beschwerde an die **Bundesversammlung** weiterzuziehen (was in diesem besonderen Fall möglich ist). Sie beanstanden unter anderem, dass die Vorinstanz, also der Bundesrat, entscheidend wichtige Argumente der Beschwerdeschrift glatt übergangen habe, was in jedem Justizverfahren als Nichtigkeitsgrund zu gelten hat.

Die Bundesversammlung steht nun vor der ungewohnten Aufgabe, als Beschwerdeinstanz in einem staatsrechtlichen Verfahren tätig zu werden. Die Beschwerdeführer stehen auf dem Standpunkt, dass ihnen ein formeller Anspruch auf eine korrekte, nicht von politischen Rücksichten bestimmte Behandlung der Streitsache zustehe.

<sup>1</sup> Vom lateinischen Wort «plures» = mehrere

trum von Weltanschauungen gibt, die man allerdings mit allen Vorbehalten klassifizieren muss. Dieses Spektrum geht übrigens mit dem Agnostizismus in allen seinen Abstufungen noch weit hinter jene erste Ausgangsposition der Areligiösen und namentlich der Antireligiösen zurück. Sie reicht im Grunde von einem totalen Agnostizismus — den es allerdings nur theoretisch

gibt — bis hin zu den Theologen des Theismus, die «Alles über Gott» wissen, obschon sie heute gleichzeitig zugeben, dass sie dessen Existenz nicht beweisen können.

(Fortsetzung folgt)

Dr. Robert Kehl, Zürich

## Emanzipation oder Gleichberechtigung?

### Diskussionsbeiträge

In Nr. 1/1984 wurde die Arbeit mit diesem Titel zur Diskussion gestellt. Es kann sein, dass nicht jeder mit den Ansichten von Dünki einverstanden ist. Umsomehr ist es nötig, dass auch zustimmende Beiträge eintreffen. Ich stimme der Ansicht Dünkis völlig zu. Wenn ich trotzdem schreibe, so will ich seine Ansichten bestätigen und ergänzen.

#### 1. Gleichheit und Gleichberechtigung:

Die Gesellschaft, in der wir heute leben müssen, ist im Laufe der Zeit vielfältiger geworden. Dies bedingt Unterschiede, Arbeitsteilungen und sogar unvermeidliche hierarchische Ordnungen. Trotz diesen unvermeidlichen Unterschieden hört man immer noch den Ruf nach Gleichheit. Aber die Menschen sind verschieden nach Charakter, angeborener Begabung, Erziehung und Umwelteinflüssen. Eine Gleichheit gibt es nicht, wie Dünki richtig schreibt. Sie schaffen zu wollen, ist unmöglich, eine Utopie. Die erforderliche Arbeitsteilung und Unterordnung bedingt eine Zusammenarbeit, eine gegenseitige Ergänzung und Anpassung. Diese Verschiedenheiten führen zur Verstärkung des Individualismus und nicht, wie man auch meint, zu einem Kollektivismus. Die Tendenz geht eindeutig in Richtung zum Individualismus. Dies erfordert die Arbeitsteilung, auch in der Ehe. Im bäuerlichen Haushalt geht der Mann aufs Feld und die Frau besorgt das Häusliche und die Kinder. Dies ist keine Unterordnung unter die Gewalt des Mannes, sondern eine gleichberechtigte Arbeitsteilung. Diese Unterteilung zeigt sich auch heute noch. Es ist unvermeidbar, dass die Frau die Kinder bekommt und dass Nestwärme und Erziehung vor allem bei ihr liegen. Dies verlangt vom Manne Achtung. Wohl geht die Frau heute auch ins Berufsleben, «ins feindliche Leben». Dass sie hierbei die gleiche Behandlung und Entlohnung verdient, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Im Beruf muss die Leistung bewertet werden. Dies ist

Gleichberechtigung. Gleichmachung ist eine Utopie. In Kunst, Wissenschaft und Politik muss die Begabung der Frau gleichwertig anerkannt werden. Dies gibt es heute schon weitgehend; es gibt sogar Herrscherinnen. Es kann dies dazu führen, dass solche Frauen nicht heiraten wollen. Aber auch eine Zusammenarbeit auf geistigen Gebieten ist innerhalb einer Ehe durchaus möglich.

Die Gleichberechtigung darf aber nicht so weit führen, dass bisherige Vorteile verschwinden. Denn auch der Mann hat gegenüber der Frau Nachteile (Rentenalter, gesellschaftliche Bevorzugung der Frau, Annahme der Staatsbürgerschaft bei Heirat). Im übrigen ist die Frau trotz christlicher Abwertung vom Manne geachtet worden. Die im Heidentum wurzelnde Achtung vor der Frau ist nie ganz unterdrückt worden, trotz der aus dem Orient stammenden, ins Christentum übernommenen Abwertung der Frau.

#### 2. Emanzipation:

Es wird viel von Emanzipation geredet, was Dünki mit Recht kritisiert. Sie behauptet eine «Befreiung aus Abhängigkeit», sie will eine Selbständigkeit schaffen. Besonders soll die Frau aus dem «Untertanenverhältnis» gegenüber dem Mann befreit werden. Gibt es dieses überhaupt noch? Gewiss, Einzelfälle, sogar von Brutalität, sollen noch vorkommen. Wieviele Frauen aber führen zu Hause das Regiment? Eine vernünftige Arbeitsteilung aber bedingt keine Unterordnung; reife Menschen erkennen dies und passen sich gegenseitig an. Diese Reife allerdings scheint noch manchmal zu fehlen, auf beiden Seiten. Merkwürdig ist, dass gerade diejenigen von Emanzipation reden, die sonst für ein kollektives Denken einreten. Dies zeigt, wie wenig sachlich und logisch der Mensch immer noch denkt. Kollektivität verlangt Unterordnung unter die Gemeinschaft, sogar Zwang, fast Sklaverei; Emanzipation jedoch Unabhängigkeit und Beseitigung der Unterordnung. Die Idee der Emanzipation führt in der Ehe zur Trennung der Frau vom

Manne, sogar von den Kindern. Erst dann glaubt man zu sich selbst zu kommen, sich ganz ausleben zu können. Das aber ist unmoralische Pflichtverletzung! Man will mehr Freiheit haben, aber dies ist, wie Dünki mit Recht sagt, die Freiheit, die *Ich* meine. «Meinen» ist hierbei nicht, wie im bekannten Lied, gleich «Lieben», sondern eine egoistische Auffassung. Emanzipation heißt immer: heraus aus einer Gemeinschaft! Sie ist deshalb asozial und widerspricht den Notwendigkeiten in einer Gemeinschaft. Sie ist krasser Egoismus. Zu einer Gemeinschaft, gleich welcher Art, gehört Einordnung, gegenseitige Anpassung besonders in der Ehe. Dies ist zum Überleben der Gesellschaft unvermeidlich. Anpassung und damit zusammenhängend Toleranz gehört zum freien Denken.

#### 3. Selbstverwirklichung:

Selbstverwirklichung, meint man, sei nur bei Emanzipation möglich. Verwirklichung hängt mit Wirken zusammen. Wirken kann man aber nur anderen gegenüber, es ist Handeln, Tun. Das ist nicht möglich, wenn man in die Einsamkeit flieht. Selbstverwirklichung ist nur in einer Gemeinschaft möglich. Man muss sich seiner Eigenart, seiner Persönlichkeit entsprechend gegenüber der Gemeinschaft und der Umwelt verhalten. Tut man dies, so verwirklicht man sich selbst. Dazu kommt noch folgendes: Vielfach meinen besonders Frauen, sie seien selbstentfremdet bei der Tätigkeit im Haushalt, sie wollen sich davon befreien und lieber einen äusseren Beruf im «feindlichen Leben» ergreifen, wie es der Mann tun muss, der angeblich so «glücklich» ist, sich nicht um den Haushalt kümmern zu müssen.

Bei Ihrem Gesinnungsfreund (Mitglied der FVS und des IBKA) sind im familiären, von erfahrenem Pflegepersonal betreuten

#### Pflegeheim

**2 Zimmer frei.** Haustier und eventuell Möbel können mitgebracht werden. Pro Tag 70.— Franken, zuzüglich allfälliger Nebenkosten. Die **Krankenkassen** vergüten pro Tag etwa 9.— Franken.

Verlangen Sie bitte Prospekt und Heimtarif bei

**Hans Kästli**  
(dipl. Krankenpfleger)  
Brendenstrasse 455  
**9424 Rheineck**  
Telefon 071/44 12 20